

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

27.9.1904 (No. 332)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 27. September.

Nr. 332.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Eindrückungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1904.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für das

IV. Quartal

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 21. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kommandanten des Truppenübungsplatzes Sagenau, Generalmajor z. D. Kreschmer das Kommandeurkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und

dem Stabs- und Bataillonsarzt im königlich sächsischen 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 Dr. Hans Reinhard das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub des höchsten Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 18. September d. J. gnädigst geruht, dem Zentralinspektor bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, Güterinspektor Hermann May den Titel „Betriebsinspektor“,

dem Hauptmagazinverwalter Karl Dollmätich in Karlsruhe und dem Bahnverwalter Friedrich Klein in Heidelberg den Titel „Inspektor“ zu verleihen, ferner

dem Bahnverwalter Wilhelm Dörwächter bei der Generaldirektion unter Verleihung des Titels „Regierungsassessor“ zum Hilfsarbeiter bei dieser Zentralstelle,

den Betriebskontrolleur Franz Gram in Radolfzell zum Bahnverwalter und

den Güterexpeditor Josef Böhm in Mannheim zum Stationskontrollleur zu ernennen.

Mit Entschluß des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 24. September d. J. wurde dem Bahnverwalter Franz Gram das Stationsamt Radolfzell übertragen und Stationskontrollleur Josef Böhm der Güterverwaltung Mannheim zugeteilt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. September d. J. gnädigst geruht, dem Lehramtspraktikanten Philipp Feifer von Mannheim unter Ernennung desselben zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle an der Oberrealschule in Forzheim zu übertragen.

Aberglauben und Religion im privaten und nationalen Leben der Japaner.

Von Dr. Ludwig Nies.

(Nachdruck verboten.)

Der Eintritt in die Welt ist wohl in allen Ländern von harmlosen Gebräuchen des Aberglaubens umgeben; in Japan aber gibt es eine erstaunliche Ueberfülle solcher Verhaltensmaßregeln. Bei der Namengebung befragt man den Sterndeuter, der dann mit großem Ernst feststellt, daß dieses kleine Mädchen von einer gefährlichen Krankheit, die es in seinem dritten Lebensjahre befallen wird, nicht genesen kann, wenn man ihm nicht einen von den drei Namen gibt, die er vorschlägt. Daß in Japan so viele Mädchen „Fräulein Drache“ genannt werden, liegt an der glückverheißenden Bedeutung dieses Sternbildes für die unter ihm geborenen Kinder. Ganz sonderbar ist aber die Art, wie das Unglück von dem Hause abgewehrt wird, in dem innerhalb eines Kalenderjahres zwei Straßen auf einander folgen. Da nützt nichts, der zweite Abkömmling muß verstoßen und ausgesetzt werden; der Vater bringt es selbst an einen nahe gelegenen, einsamen Ort zu diesem Zweck. Glücklicherweise wird aber der Säugling sofort von mitleidigen Freunden des Hauses gefunden, und da sie ihn selbst nicht behalten wollen, so suchen sie in der Nachbarschaft nach einem Unterkommen für den Findling. Schwere haben sie es nicht, denn das Geburtshaus, an das sie sich gleich zuerst wenden, nimmt das Angebot an und erzieht den Findling unter dem Namen Sutejiro, d. h. der „weggeworfene zweite Sohn“. Als adoptierter Fremdling kann er jetzt der Familie das Unglück nicht mehr bringen, das er ihr als Haussohn ursprünglich androhte. Solcher Schicksalsbetrug erlaubt sich nicht nur das gewöhnliche Volk; auch der Praeceptor Japponia, niemand anders, als der berühmte Utilitätsphilosoph Fukuzawa, hinterließ einen solchen Sohn Sutejiro, den jetzigen Herausgeber der Jiji Shimpō.

Um die Dressur und Erziehung in der Kindheit ohne Prügel durchzuführen, wird das Pantheon des populären Buddhis-

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 18. September d. J. gnädigst geruht, den Professor Franz Kohlhopp an der Oberrealschule in Freiburg in gleicher Eigenschaft an das Progymnasium in Durlach zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Keine Vermittlungsaktion!

Im Hinblick auf die in Frankreich laut werdenden Stimmen, welche einem vernünftigen Eingreifen zur Herbeiführung des Friedens zwischen Rußland und Japan das Wort reden, betont eine uns von unterrichteter Seite aus Paris zugehende Mitteilung, daß man hierin durchaus nicht Symptome von Absichten, die an maßgebenden Stellen bestehen, vermuten dürfe. Gegenüber den in St. Petersburg herrschenden Intentionen, über welche man in den amtlichen Kreisen Frankreichs zur Genüge unterrichtet sei, könne in denselben der Gedanke, an die russische Regierung mit dem Vorschlage einer Friedensvermittlung oder auch nur mit freundschaftlichen Andeutungen in diesem Sinne heranzutreten, gar nicht aufkommen. Aber auch die öffentliche Meinung in Frankreich, so lebhaft sie das Ende des furchtbaren Kampfes in Ostasien herbeiwünscht, mag, jeze sich hierbei keineswegs über die Rußland gebührenden Rücksichten hinweg und verchielte sich nicht der Erkenntnis, daß ein Vermittlungsversuch nur unter der Voraussetzung unternommen werden könnte, daß die russische Regierung ein derartiges Ansuchen für vereinbar mit der Ehre des Reiches hielte. Diese Bedingung sei aber durchaus nicht gegeben und es sei kein Zweifel darüber möglich, daß jeder Vermittlungsversuch, unter welcher Form immer er erfolgen und von wem immer er auch ausgehen sollte, in St. Petersburg eine sehr ungünstige Aufnahme finden würde. In erster Linie steht jeder derartigen Zumutung die in St. Petersburg herrschende Ueberzeugung im Wege, daß es sich in diesem Kriege nicht allein um die Okkupation der Mandchurie, sondern um die tatsächliche Suprematie im äußersten Osten und alle Folgen, die sich daraus ergeben könnten, handelt. Zu den bei der Haltung Rußlands mitwirkenden Momenten würde aber auch, wie man meint, der Umstand gehören, daß in einer solchen Aktion die Hand Englands erblickt werden würde, welches nach einer vielbreiterten Ansicht in der Lage gewesen wäre, den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern, und sich nunmehr über die Folgen zu beunruhigen beginne, die der Krieg im weiteren Verlauf für die Gesamtlage in Ostasien herbeiführen könnte.

mus, das wiederum der Mythologie des alten Indien entlehnt ist, pädagogisch verwertet. Das Gängebild des von Feuer umgebenen Judojama erfüllt die Phantasie der Kleinen mit Schrecken, und waren sie, dem Kohlenbeden, an dem sie gern spielen, zu nahe zu kommen. Jizo, der Gott der Reisenden, mit seinem Pilgerstabe, dessen steinernes Abbild an jeder Straße zu sehen ist, gilt zugleich als Schutzheiliger der kleinen Kinder, die in der Hölle die Danaidenarbeit des Steintragens an einem Flußufer vollziehen müssen; gern hört ihnen das noch lebende Kind, das vor der Hölle Emma zittert, indem es Steinchen auf die dem Jizo geweihten Laternen trägt, und sorgfältig nimmt es seine Kleider in acht, um nicht denselben Schicksal in der Unterwelt zu verfallen. Der Gnadengott Avalokitesvara der Sanskritlegende ist in Japan zu der allverehrten gütigen Göttin Kwannon geworden, die das Gebet der hilfbedürftigen Menschen erhört, und ihnen ihre Gnade leuchten läßt. Ebenso lernt bereits das Kind durch Verührung des Holzbildnisses des Heilgottes Windzuru seine physischen Schmerzen vergessen oder beherrschen. Das gewöhnliche Volk und die Krautweber machen sich von dem Glauben an diese fünf weitaus populärsten Götzenbilder niemals frei. Wenn ein gebildeter Japaner sich einen Freigeist nennt, so meint er damit, daß er sich von diesen, ihn früher beherrschenden Vorstellungen, wie von Ammenmärchen, vollkommen los gemacht hat.

Mit der Metaphysik und Anthropologie des höheren Buddhismus wird der Japaner dann durch das Studium der Geschichte und Literatur seines Lebens bekannt. Die Einführung und Verbreitung des Buddhismus im 6. und 7. Jahrhundert war eine der großen Kulturthaten des Kaiserhauses, vergleichbar der Begründung des Christentums in Deutschland durch die Kippinden. Die Schildhalter des japanischen Buddhismus, zwei Priester, die um das Jahr 800 wirkten, Dengho Daishi und Kobo Daishi, haben auf die Entwicklung der japanischen Geschichte und Literatur einen so großen Einfluß gehabt, daß ihre aus China heimgebrachten Lehren als Verursacher lausaler Verknüpfung der Phänomene jeden intelligenten Japaner genügend interessieren, um sich damit zu beschäftigen. Daß er aber Glaubenssätze und bindende Ueber-

(Telegramm.)
* Köln, 26. Sept. Die „Cöln. Ztg.“ meldet aus St. Petersburg vom 25. September: Die vielfachen Aeußerungen zugunsten des Friedens haben einstweilen nur theoretische Bedeutung. Auch die Ausführungen des Fürsten Meschtscherski einem französischen Korrespondenten gegenüber sind belanglos. Die leitenden Kreise denken nicht an Frieden, ehe nicht ein nennenswerter Erfolg über die Japaner errungen ist.

Der Tibet-Vertrag.

* Die russische Telegraphenagentur meldet aus St. Petersburg, Artikel 9 des englisch-tibetischen Vertrags verlege offenbar die souveränen Rechte Chinas; und aus Shanghai verlautet, die chinesische Regierung habe gegen das Abkommen Einspruch erhoben. Tatsächlich aber ist es doch eine Unterstützung der britischen Tibet-Politik, daß gerade jetzt China die Absetzung des auch den Engländern nicht genehmen Dalai Lama ausgesprochen hat. Wenn übrigens die Meldung der russischen Telegraphenagentur weiter fortfährt, Artikel 9 könne auch von Rußland nicht anerkannt werden, da seine Annahme einem Uebereinkommen widerspreche, wonach England keine Veränderung in der politischen Lage Tibets hervorrufen solle, so liegt darin eine Bestätigung der Auffassung, daß zwischen London und St. Petersburg über Tibet mindestens ein freundschaftlicher Gedankenaustausch, vielleicht sogar noch etwas mehr besteht. In der Sache selbst wird England auf eine förmliche Anerkennung seiner tibetischen Erfolge durch Rußland kaum gerechnet haben: und für die russische Diplomatie ist die Frage der Anerkennung oder Nichtanerkennung jedenfalls nicht dringlich. Die neuen Rechte Englands stehen einstweilen auf dem Papiere. Und die etwa als Gegenzug mögliche anständliche Bewegung in der Mongolei scheitert vorläufig an dem Herannahen des tibetischen Winters, der auch für die Briten eine unmittelbare Ausnutzung des Errungenen verhindert. Es klingt deshalb durchaus glaubwürdig, daß, wie aus St. Petersburg verlautet, Graf Ramsdorff das Eintreffen des Wortlauts der englisch-tibetischen Abmachungen mit großer Gelassenheit aufgenommen hat. Die russische Politik bedarf auch nicht, um an dieser ruhigen Auffassung festzuhalten, der Trostgründe, die mit verdächtiger Eile das „Journal des Débats“ und andere französische Blätter spenden, in der Beforgnis, daß nur ja nicht die künftige Möglichkeit eines Beitretens Rußlands zur Entente cordiale durch ein unliebsames Nachwirken der Tibet-Frage bei dem nordischen Bundesgenossen beeinträchtigt werde. Die russische Presse läßt sich aber nicht Sand in die Augen streuen. Die „Wirshewija Wjedomosti“ sprechen von einer weitgehenden tatsächlichen Schutzherrschaft; und der „Swet“ erklärt, der Vertrag

zeugungen aus ihren Schriften entnehmen sollte, kommt ihm gar nicht in den Sinn; denn es sind ja doch nur die Lehren von Klostermönchen für Klostermönche. Dem Buddhismus fehlt die Kirchenverfassung, fehlt die autoritativ ausgeprägte Dogmatik, fehlt eine als Kanon anerkannte übersichtliche Volksbibel, um den Laien gegenüber als Kirche auftreten zu können. Der japanische Mönch Nanjo hat eine Liste von 1662 Büchern und Schriftgruppen aufgestellt, die den aus China übernommenen Kanon darstellen; ihr Umfang ist von Kennern auf mehr als das 70fache des Neuen Testaments geschätzt worden. Kein Japaner glaubt daran, daß irgend ein lebendiger Priester den ganzen Kanon jemals durchgelesen hat. Sie sind allesamt Efflektier. Eben darum gibt es auch so viele Sekten unter den japanischen Buddhisten; man schätzt ihre Zahl augenblicklich auf siebzig. Einstweilen sieht kein Japaner im Buddhismus ein System, das den Abschluß seines Denkens bilden könnte. Er schöpft daraus höchstens Reminiszenzen, wie aus seiner übrigen Lektüre auch; ja er stellt die sonst erworbene Kenntnis ohne weiteres über das metaphysisch verbrämte Mönchslatein, mit dem er zufällig bekannt geworden ist. Das chinesische, an Naturphilosophie und die Confucianische Soziologie geknüpfte Wissen, das die Schule vermittelt, drängt den jugendlichen Geist ebenso sehr von der buddhistischen Traumwelt ab, wie die systematische, auf den Kern der Wirklichkeit dringende europäische Wissenschaft, mit der der Jüngling bekannt gemacht wird.

Da bei der Verheiratung der jungen Leute in Japan die religiöse Weihe gänzlich fehlt und die Mitwirkung eines Priesters bei der Hochzeit niemals stattfindet, so bleibt nur eine, allerdings sehr wichtige Gelegenheit für die religiösen Einrichtungen, um ihre Bedeutung zu betätigen. Das ist die Begräbnisfeier, die Pflege der Gräber und die Sorge für das Seelenheil der Verstorbenen. In dieser Beziehung hat der Buddhismus durch die bei Hofe und in hohen Beamtenkreisen seit 40 Jahren übliche Bevorzugung säkularer Gebräuche nur geringen Abbruch erlitten. Die Regel ist, daß die Totenweihe vor der Leichenverbrennung, die noch immer bevorzugt wird, und das Gebet bei der Beisetzung der Asche in Japan nach buddhistischem Ritus erfolgt. Priester im Schmuck des

richte sich ausschließlich gegen Rußland: Tibet ist für Rußland geschlossen, für England geöffnet. Diese russische Ansicht über den Ausgang des englischen Tibet-Zuges wird auch durch die Erklärungen kaum gemildert werden, die der Staatssekretär für Indien, Herr Brodrick, jüngst in Bradley abgegeben hatte. Brodrick wiederholte die Versicherung, die Besetzung eines Teils des Tschumbital sei nur vorübergehend und eine dauernde Einmischung Englands in die inneren Angelegenheiten Tibets nicht beabsichtigt. Die ferneren Ausführungen Brodricks geben diesen beruhigenden Versicherungen einen beinahe drohenden Nachklang: Lord Kitchener habe die Mobilisierungszeit der indischen Armee bedeutend verkürzt, sie könne jetzt ohne Unterstützung von außen viele Monate das Feld halten; Englands mögliche Feinde in Indien würden erkennen, daß es gerüstet sei. Selbstverständlich können solche Äußerungen sich nur auf Rußland beziehen. Der Pariser „Temp“ warnt am Schlusse eines Leitartikels die britische Politik vor Schritten, die von der leicht erregbaren buddhistischen Bevölkerung Mittelasiens als ein Vergreifen an ihrer Religion und ihrer Kirche aufgefaßt werden könnten, und schließt seine Betrachtung mit dem Seufzer: „Es gibt hienieden noch Schätze des Fanatismus.“ Daran sollte sich das Blatt nur erinnern, wenn es wieder einmal in der macedonischen oder armenischen Frage die Großmächte zu einer tieferen Einmischung in die inneren Angelegenheiten des osmanischen Reiches drängen will oder wenn in Marokko einem schneidigen Vorgehen Frankreichs das Wort geredet wird. Denn in der ganzen islamitischen Welt gibt es, um mit dem „Temp“ zu sprechen, noch Schätze des Fanatismus.

Der russisch-japanische Krieg.

St. Petersburg, 25. Sept. Der in Moskau angelangte Stabschef Skryblow, Kapitän Klado, äußerte sich einem russischen Berichterstatter gegenüber folgendermaßen: Barum Fürst Uchtomski seinem Geschwader den Befehl erteilte, nach Port Arthur zurückzukehren, ist mir rätselhaft. Die Beschädigungen seiner Schiffe waren gar nicht so bedeutend, um den Befehl verständlich zu machen. Seine Verluste betragen nur 30 bis 40 Mann, während auf zwei Kreuzern des Wladivostoker Geschwaders 500 Mann aus der Front traten. Fürst Uchtomski ist der anständigste Mann der Welt, doch mögen ihm die Fähigkeiten eines Befehlshabers verjagt sein. Jetzt wird das Port Arthurgeschwader entweder die Ankunft des Baltischen Geschwaders abwarten oder mit eigenen Kräften durchzubrechen versuchen. Das Meer wird den Krieg entscheiden. Auch die Zukunft Rußlands liegt auf dem Meere, besonders im fernen Osten. Fällt Port Arthur, so ist seine Wiedereroberung ohne Flotte undenkbar. Tschinghan hätten die Japaner ohne Unterstützung durch die Flotte nie genommen. Kapitän Klado meinte auch, ein Teil der Schwarze Meer-Flotte müßte in den Stillen Ozean geschickt werden. Der Durchbruch durch die Dardanellen werde die Türkei keine Schwierigkeiten entgegensetzen, wohl aber der Rückkehr ins Schwarze Meer. Mit England müsse man sich verständigen. Deutschlands Neutralität habe Rußland mit dem neuen Handelsvertrag bezahlt. (Den hat doch wohl Rußland in erster Linie sich selbst zuliebe abgeschlossen. D. N.) Es sehe durch die Finger auf die Tibet-Expedition Englands und werde dasselbe tun bei einer neuen englischen Expedition in Südpazifik. Dafür müsse England den Durchbruch durch die Dardanellen zulassen. Es werde dieserhalb doch nicht den Krieg erklären. Bezüglich des Baltischen Geschwaders sei alles wohl überlegt und vorbereitet. Eine große schwimmende mechanische Werftstätte begleite dasselbe. Alles komme darauf an, sich mit England zu verständigen. Die Diplomaten müßten alle Anstrengungen machen. Bezugnehmend auf die in der Presse aufgetauchte Forderung, Kuropatkin zum Höchst-

kommandierenden zu ernennen, meinte Kapitän Klado, Kuropatkin müsse dann das Kommando der mandchurischen Armee niederlegen. Das sei unmöglich. Die Verhältnisse des Kriegstheaters erforderten zwei Armeen, die eine in der Mandchurei, die andere in Korea und machten dadurch den Posten eines Höchstkommandierenden unumgänglich nötig, der als Bindeglied zwischen beiden und der Flotte diene.

(Telegramme.)

Port Arthur in Not.

Tschifu, 26. Sept. Die Japaner eroberten in den Kämpfen bei Port Arthur vom 19. bis 21. September mehrere wichtige Stellungen. Sie geben ihre Verluste in diesen drei Tagen auf wenigstens 8000 Mann an, nach russischen Berichten sollen sich dieselben jedoch auf das dreifache belaufen. Der größte Erfolg ist die Besetzung des Kuropatkinforts, welches die Wasserleitung schützt. Am 20. September wurde die Garnison und die Einwohner vor Tagesanbruch durch Feuer der Japaner getödtet. Schließlich gingen die Japaner zum Sturm über, der mit der Einnahme von drei bedeutenden Forts und einigen höchst wichtigen Punkten endete. Die Beschießung dauerte ununterbrochen fort. Die Japaner hatten an mehreren Punkten schwere Artillerie aufgestellt. Das Feuer des Kuropatkinforts ließ während des Bombardements allmählich, und als die Japaner stürmten, fast ganz nach. Obgleich das Kuropatkinfort zur Linie der Hauptbeschießung gehört, wird doch durch seine Einnahme Erlungshan nicht bedroht. Nachmittags halb 6 Uhr nahmen die Japaner die Tschingwan beherrschenden beiden Forts. Die Russen machten wiederholte Ausfälle. Während der folgenden Nacht dauerte die Beschießung fort, welche sich hauptsächlich gegen die drei Meilen westlich von Tschingwan gelegenen beiden Forts richtete. Auch Tschingwan selbst wurde nachträglich beschossen. Allmählich ließ das Feuer nach, worauf die Japaner zum allgemeinen Sturm vorgingen, bei dem sie aber auf hartnäckigen Widerstand stießen. Das Feuer der Russen richtete große Verheerungen unter den Japanern an, welche die Gräben übersprangen und die Drahtbeschießung niederrißen. Endlich drangen die Japaner in das Forts Tschingwan ein, wobei ein heftiger Kampf Mann gegen Mann stattfand. Da die Japaner in der Mehrzahl waren, unterlagen die Russen; der Feind hörte nicht eher auf zu kämpfen, bis alle Russen getödtet oder verwundet waren. Militärische Sachverständige äußerten ihre Ansicht dahin, daß, wenn die Japaner Erlungshan, Mitwanshan, Tschinghan und Anshan nehmen sollten, die Lage Port Arthurs hoffnungslos sein würde. Vorstehende Nachrichten überbrachte ein sehr glaubwürdiger Chinese, der Port Arthur am 21. September verlassen hatte. Er weiß nicht, ob die Schlacht am 22. wieder aufgenommen wurde, doch wird von Tschingwan berichtet, daß das Bombardement an diesem Tage sehr schwach gewesen sei. Auch einige Dampfer, die aus Tsinghai eintrafen, bestätigten das Gerücht, daß am 24. September ein heftiger Kampf stattgefunden hat.

London, 26. Sept. Der „Standard“ meldet aus Tokio: Prinz Karl Anton von Hohenzollern wird einige Zeit als Gast des Kaisers im Palast verweilen, bevor er sich zur Armee begibt. Ein Teil der Presse in Tokio betont bei Gelegenheit dieses Besuchs die Freundschaft zwischen Japan und Deutschland. Die Mehrzahl der Blätter beschränken sich darauf, die Ankunft des Prinzen in achtungsvollem Tone zu melden.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 26. September.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin fuhr am Samstag mittag 12 Uhr 17 Minuten von Konstanz nach Singen und von da mit Sonderzug nach Engen, woselbst Empfang am Bahnhof stattfand. Von hier begab Höchstselbe sich zu Wagen nach Thengen und besichtigte dort

von 3 Uhr ab die Ausstellung der Industrie-Schulen des Bezirks sowie die Gewerbeausstellung und nahm zahlreiche Vorstellungen entgegen. Nach einem Besuch in dem Hause der Präsidentin des Frauenvereins, Frau Dr. Werner, fuhr Ihre Königliche Hoheit über Blumenfeld, woselbst eine kurze Begrüßung der Krankenschwestern des städtischen Spitals entgegen genommen wurde und über Binningen, wo ein Besuch bei Freirauf von Hornstein stattfand, nach Welschingen und von da mit dem Schnellzug über Singen nach Konstanz. Die Ankunft auf Schloß Mainau fand gegen 10 Uhr statt.

Gestern mittag empfingen die Großherzoglichen Herrschaften in Schloß Mainau den Besuch Seiner Majestät des Königs von Rumänien sowie Ihrer Königlichen Hoheit der Gräfin von Glandern und Seiner Königlichen Hoheit des Fürsten Leopold von Hohenzollern. Die hohen Gäste kamen mit der Bahn von Schloß Weinburg in Konstanz an, woselbst Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Höchstselbe empfing und nach Schloß Mainau geleitete. Gegen Abend bestieg Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin mit dem hohen Besuch ein Extraboot und brachte denselben nach Konstanz zurück, von wo die Rückreise nach der Schweiz angetreten wurde. Im Gefolge des Königs von Rumänien befanden sich die Flügeladjutanten Oberst Maurocordato und Major Baranga, im Gefolge der Gräfin von Glandern die Hofdame Gräfin Grüne und General Burnell und im Gefolge des Fürsten von Hohenzollern Major Graf Spee.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die Oberbeschleherin Frau Friederike Berger wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit und den Offizianten Eduard Burger wegen leidender Gesundheit auf den 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

(Großherzogliches Hoftheater.) Von der Generaldirektion des Großh. Hoftheaters wird uns mitgeteilt: Raeterlinds Schauspiel „Moma Wama“, das Dienstag, den 27. September, nach längerer Zeit wieder in Szene geht, wird bei der Gelegenheit zum erstenmal nach der unveränderten Fassung des Originals gegeben werden.

(Turnkurs für Kinder.) Der Inhaber und Leiter des gymnastisch-orthopädischen Instituts Karlsruhe, Viktorstraße 3, Herr Hauptmann a. D. Zahn, veranstaltet für das bevorstehende Winterhalbjahr wieder einen der sehr beliebten Turnkurse für 6 bis 10 jährige Knaben und Mädchen. Durch diese Kurse werden die Kinder mutig, gewandt und kräftig, an gute Haltung und schönen Gang gewöhnt, auch vor den nachteiligen Folgen des Schul- und Studienlebens bewahrt. Der neue Kurs beginnt am 1. Oktober; die Übungszeit ist Mittwoch und Samstag nachmittags von 3—4 Uhr. Diese Gelegenheit zur körperlichen Ausbildung der jungen Jugend dürfte vielen Eltern sehr willkommen sein. Die Unterrichtsmethode des Herrn Zahn ist von Ärzten, deren Kinder solche Kurse besuchten, als vorzüglich bezeichnet worden, weshalb wir dieses Institut nur bestens empfehlen können. Im übrigen verweisen wir auf die bezügliche Anzeige in diesem Blatte.

(Aus der Sitzung der Strafkammer III vom 22. September.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. r. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Grosch. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde gegen den Erdarbeiter Pietro Fasoli aus Ca di David, zuletzt in Bruchsal, wegen Sittlichkeitsverbrechens im Sinne des § 176 Ziffer 3 N. St. G. B. verhandelt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 8 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. — Zwei freie Schwürer, die auf eine neue Art verschiedene Personen hineinzulegen suchten, wurden von der Polizei in Baden kürzlich festgenommen. Die Verhafteten waren der Hausburische Gregor Jäger aus A. a. M. und der Schloffer Emil Knopf aus Saargemünd. Jäger hatte in Baden in verschiedenen Gasthäusern Stellung gehabt und dadurch die näheren Adressen der Familien oder Firmen einiger öfters nach Baden kommenden Reisenden in Erfahrung gebracht. Die Kenntnis dieser Adressen diente Jäger und Knopf zur Ausführung ihrer Verbrechen. Die fertigen in Baden Ende Juli ein mit Adolf Mayer, Restaurant Stern, unterzeichnetes Telegramm an und sandten es an dessen Geschäft in Ulm, des Inhalts: „Bitte, telegraphisch Geld schicken, da meiniges verloren.“ Es trafen daraufhin 20 M. ein, in deren Besitz sich Jäger

setzen, sondern weil mit den Verwicklungen der auswärtigen Politik die Bestimmung auf die nationale Religion in den gebildeten Kreisen populär geworden ist. Erst wenn hier ein Ausgleich stattgefunden haben wird, bei dem ein Japaner ohne inneren Widerspruch und in klarer Scheidung dem Kaiser geben kann, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, winken der mit so viel Eifer betriebenen Tätigkeit der christlichen Missionare größere Erfolge, die schließlich doch noch zur Christianisierung Japans führen werden. Einmalig wird man immer wieder an diese Schwierigkeit erinnert, wenn man von japanische Predigern des Evangeliums zu hören bekommt, daß sie ein japanisches Christentum für ihr Volk verlangen, und wenn fremde Missionare, um keinen Anstoß zu erregen, diesen Forderungen Beifall klatschen.

Finsen, der Begründer des Lichtheilverfahrens †

Niels Finsen, der das Lichtheilverfahren begründet und ausgebildet hat, ist, wie aus Kopenhagen gemeldet wird, gestorben. Der Tod bedeutete für Finsen eine Erlösung von schwerem Leiden. Der Forscher war seit Jahren infolge eines Nervenleidens an das Lager gefesselt. Er hatte schon lange auf die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit verzichten müssen. Aber noch auf dem Krankenlager wirkte er schöpferisch und fruchtbringend. Er hatte einen Kreis von Schülern gefunden, die sich ihm eng angeschlossen, nach seinen Ideen die Krankenbehandlung übten und nach seinen Vorschlägen und im Gedankenaustausch mit ihm die Wege ermittelten, das Finsenverfahren zu vertiefen, auszugestalten und zu verbessern. Sie wurden auch die Propheten der Finsenschen Lehre. In Schrift und Wort, in Berichten und Büchern, auf Kongressen und durch Demonstrationen verbreiteten sie international die Kenntnis von der Finsenschen Behandlungsweise, von deren Leistungen und Grenzen. Die Finsenschen Lichtbehandlung ist ein Beispiel dafür, daß die rein theoretische und objektive Forschung, der es nur um die Erkenntnis zu tun ist, die beste Aussicht dafür bietet, daß auch praktische Erfolge in dem Sinne erreicht werden, daß auf dem Boden des theoretischen Studiums Heilverfahren erwachsen. Finsen, oft und ein vorzüglicher medizinischer

Umfanges aus Goldbrokat singen die unverständlichen Sultras, schwingen den Weihwedel und schlagen die Klangbecken an, wenn ein Japaner bestattet wird. In dem Verlaufe von Grabstellen auf ihrem Friedhofe beziehen die Mönche ihre Hauptnahmen. Zu der Seite, die das letzte Familienbegräbnis besorgt hat, rechnen sich die Angehörigen. Denn solch eine Reichenfeier zieht an den Jahrestagen des Todes Grabbesuche nach sich; am Allerheiligenfest stellt sich auch noch einige Jahre lang der Priester im Hause ein, um seine Andacht zum Heile der Seelen der Abgeschiedenen zu verrichten. In diesem fatalistischen Begräbnismonopol besteht zurzeit die Vorherrschaft des Buddhismus in Japan. Einstweilen haben die Belohnungsverfüge der wohlhabenderen Sekten noch keine greifbaren Erfolge gehabt. Es gibt sehr gute buddhistische Prediger; aber außer an den Stiftungstagen der Sektengründer bleiben ihre Tempel leer. Auf den Gedanken, die Gemeinde zur Andacht zu rufen, wie die christliche Kirche es durch ihre Gloden und der Islam von den Minarets aus tun läßt, sind die buddhistischen Priester noch gar nicht gekommen. Höchstens zu Weihgeschenken und Kollekten für Tempelbauten regen sie ihre Gläubigen an.

Es würde aber verkehrt sein, die Fähigkeit der Japaner zu religiöser Devotion so gering einzuschätzen, wie ihr Verhalten dem Schintoismus und Buddhismus gegenüber sie erscheinen läßt. Der Pulsschlag der religiösen Hingabe ist bei diesem Völkchen wo anders zu suchen. Japan als das Land der Götter, das japanische Volk in der ganzen Folge seiner Generationen als die Abstammlinge der Halbgötter und Regenten der alten Zeit, die Abkömmlinge der Halbgötter und Regenten der alten Zeit, die Geister der Ahnen, die noch in der Gegenwart mitwirkend gedacht werden, bilden die mythische Einheit, an die das wahrhaft religiöse Gefühl der Japaner anknüpft. Der Gedanke, daß diese die Nationalität gewissermaßen vergöttlichende Gemeinschaft niemals aufhören könne zu bestehen, ist dem Japaner unfaßbar. Niemand wird sich weigern, sein Leben für diese unsterbliche Identität hinzugeben; sein Geist bleibt ja in dem großen Ganzen, zu dem er gehört, erhalten; seine Seele wird, das erwartet er zuverlässig, in einem feineren würdigen Nachfahren wiedergeboren werden. Wie einst in der heroischen Zeit Roms die Gens durch religiöse Antriebe zusammengehalten wurde, so ist es heute die japanische Nation durch ihren Glauben an die „Seele Japans“ (Yamato Damatsi).

„Es gibt eine politische Religion, die nicht gerade dogmatisch ausgebildet zu sein braucht, um die Gemüter mit sich fortzureißen“, sagt Ranke, um die Tat des Brutus gegen Cäsar zu erklären; niemand, der das japanische Volksleben und die japanische Geschichte studiert hat, kann zweifeln, daß in diesem Erbteil einer politischen Religion der wesentlichsste Vorzug Japans vor den übrigen Ländern der ostasiatischen Kulturgemeinschaft, vor China und Korea besteht, denen es doch sein Schriftsystem, seine Kunstindustrien und seinen Buddhismus verdankt.

Wie alles Heilige, so kann auch eine politische Religion profaniert werden. Neben der Aufopferung, die augenblicklich das Volk in einem so ungewöhnlichen Grade durchdringt, wobei es sich doch vor unbedachten Äußerungen des Fanatismus hütet, gibt es auch in Studentenkreisen, in den Ministerien und in den Gerichtshöfen Japans eine sich zum Widerstande berufen fühlende communis opinio, die jede vorliegende Frage nach den oft sentimentalen, von ihrem Glauben an den Beruf Japans hergenommenen Ideen rücksichtsloser Devotion beurteilt. Namentlich bei der Durchführung der Vertragsrevision und der die Verhältnisse der in Japan residierenden Fremden regelnden Gesetze hat sich dieser Geist des nationalen Fanatismus stark geltend gemacht. Ihm hat die Regierung oft Zugeständnisse gemacht, die den vernünftigen Fortschritt des Landes hinderlich waren. Ein äußerliches Attentat hat sich dieser sonst formlose Kultus im Jahre 1891 veranschaulicht, als die Verbeugung vor den Photographien des Kaisers und der Kaiserin als unvermeidliche Festhandlung bei allen öffentlichen Feiern eingeführt wurde. Man muß sich die Augen verschließen, wenn man leugnen wollte, daß es sich dabei für die Japaner um einen Akt ihrer im neuen Aufschwung begriffenen, aber aus dem Altertum übernommenen nationalen Religion in ihrer eigentümlichen Verquickung von Ahnenverehrung mit dem Glauben an den göttlichen Ursprung des Herrscherhauses handelte. In japanischer Sprache darf noch jetzt nichts veröffentlicht werden, was diesem Vorstellungskomplex widerspricht.

Die Schwierigkeit der Verbreitung des Christentums in Japan ist in neuester Zeit so gewachsen, nicht weil die buddhistischen und schintoistischen Priester den Versuch machen, sich mit den Waffen des europäischen Geisteskampfes zur Wehr zu

zu bringen verstand. Anfangs August ging ein zweites Telegramm ähnlichen Inhalts, unterzeichnet Karl Maier, nach Offenbach a. M., ohne aber den von dem Schwindlern erhofften Erfolg zu haben. Es gelang ihnen auch nicht, von einem in Baden zur Kur weilenden hochgestellten Herrn durch Bettelbriefe Geld herauszuloden. Der Gerichtshof verurteilte die schon mehrfach vorbestraften Angeklagten wegen Urkundenfälschung, Betrugs und Betrugsversuchs, unter Anrechnung von je 2 Wochen Untersuchungshaft, zu je 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust.

(Aus dem Polizeibericht.) Gestern Abend halb 7 Uhr wurde eine Dame Ede Kaiser- und Waldtröge von einem Radfahrer, der in übermäßig rascher Gangart dahinfuhr, zu Boden geworfen. Durch den Sturz zog sich dieselbe eine Gehirnerschütterung, sowie eine größere Wunde am Hinterkopf und Ellenbogen zu; gegen den Radfahrer ist Untersuchung eingeleitet. — Gestern Abend um 8 Uhr wurde eine größere Ruhestörung und Menschenansammlung Ede Wald- und Solfentrasse dadurch hervorgerufen, daß ein Herr, anlässlich Differenzen mit einem dortigen Hausbewohner, eine Fensterscheibe mit der Faust einschlug. Hierbei verletzte sich ersterer derart, daß er zunächst auf der Polizeistation Karlsruh und dann im alten Wenzelstübchen verbunden werden mußte.

Kleine Nachrichten aus Baden. Bei Kilsheim (A. Wertheim) wurde ein Kanonier des 14. Artillerieregiments durch eine umhüllende Mauer tot gedrückt. Der Verunglückte diente bereits zwei Jahre. — In Kuppenheim erhielt der ledige Herrmann Ort von einem Pferde einen Schlag auf den Kopf derart, daß er bald darauf der Verletzung erlag. — Die Frequenz in Baden-Baden beträgt gegenwärtig 63 267. — Die Untersuchung in der Angelegenheit des Mordes in Altheim hat ergeben, daß der Mörder der etwa 47 Jahre alte F. sein könnte. Besonders Kennzeichen desselben sind trümmer Finger. Die Section hat Tod durch Erstickung ergeben.

Zum Zustand in Südwestafrika.

Berlin, 26. Sept. General Trotha meldet aus Oparafane: Die 7. Kompanie des 3. Regiments 2 erreicht voraussichtlich am 20. September Gobabis. Eine dorthin entsandte Patrouille fand nirgends Spuren von Hereros. Augenblicklich besteht Deimling aus 2 Kompanien und 4 Geschützen. Postierungen befinden sich in Ganas, und zwar Sturmfeld mit einer Kompanie und 2 Geschützen. Die Abteilung Sandbreck in Ombarara und Klein-Ombamba. Reizenstein schiebt am 18. eine Kompanie mit Maschinengewehr nach Otjozondub. Eine Offizierspatrouille beobachtet 40 Kilometer von Ohinana starke Hereromassen, angeblich Samuel Mahavero und Tetsjo. Der Mangel an Zugtieren macht sich geltend. Die Herero hatten in mehreren Gefechten schwere Verluste.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Rominten, 26. Sept. Das Kaiserpaar nahm gestern an dem Gottesdienst in der Subertuskapelle teil. Am Nachmittag begaben sich die Majestäten mit Prinzessin Viktoria Louise sowie dem Oberpräsidenten von Volfke, dem kommandierenden General Freiherrn von der Goltz, dem Fürsten zu Dohna-Schlobitten und dem Flügeladjutanten Kapitän Grumme nach Königshoch und kehrten gegen Abend hierher zurück.

Detmold, 26. Sept. Der Graf-Regent Ernst (geb. 9. Juli 1842) ist heute Vormittag gestorben.

Praktiker, ist von der Anatomie und Physiologie ausgegangen. 1860 zu Horschowen, auf den Färöerinseln, geboren, machte Niels Åberg Finsen in der medizinischen Schule zu Kopenhagen auf Island keine Nachstudien. Später ging er nach Kopenhagen, wo er 1890 promovierte und die Stelle eines Prosektors für Anatomie übernahm. Er begann mit physiologischen Studien über die Wirkung des Lichtes auf den Organismus. Im Zusammenhang mit diesen Forschungen stehen Untersuchungen über die Beziehungen zwischen den Wetterveränderungen im Jahreslaufe zu biologischen Prozessen beim Menschen. Die Ergebnisse dieser Beobachtungen und Versuche gaben Finsen eine gewichtige Anregung. Er fragte sich, ob es nicht möglich sei, die in der Natur wirksamen Faktoren, wie er sie an normalen Vorgängen studiert hatte, auch dazu auszunutzen, Krankheitserscheinungen günstig zu beeinflussen, mit anderen Worten, er ging von physiologischen Studien über Lichtwirkung zu der Schaffung einer Lichttherapie über. Die ersten Versuche machte er an Kranken. Er hatte damit Erfolg. Die Patienten heilten bei der Lichtbehandlung nach Finsen besser als sonst. Im weiteren Verlaufe seiner Studien kam Finsen dazu, besondere Apparate zu bauen, zu dem Zwecke, die konzentrierten chemischen Lichtstrahlen ganz besonders wirksam zu machen. An der Verbesserung seines Apparates arbeitete Finsen beständig. Die größten Erfolge erzielte Finsen mit seiner Lichtbehandlung beim Lupus. 1896 erkrankte er in Kopenhagen an einer Lichterkrankung. Diese wurde eine Heilmittel für die Lupusbehandlung. Den Hauptteil bilden die Laboratorien. Die Kranken wohnen außerhalb der Anstalt und kommen nur zur Behandlung dorthin. In der Umgebung der Finsenanstalt hat sich in Kopenhagen eine ganze Kolonie von Lupuskranken angesiedelt. Je mehr der Augen der Finsenbehandlung bei Lupus bekannt wurde, um so mehr Kranke der Art trönten der Finsenschen Anstalt zu, und dies steigerte sich noch, als fortwährend die Ergebnisse sich besserten und die Behandlungszeit abgekürzt wurde. In Dänemark wurde mit Unterstützung des Staates und von Privaten die planmäßige Bekämpfung des Lupus in Angriff genommen, mit dem Erfolge, daß die Zahl der Lupuskranken sehr beträchtlich zurückgegangen ist. Auch außerhalb Dänemarks wurde Finsens Methode bald beachtet. Aus allen Kulturländern gingen Aerzte zu Finsen in die Lehre, und nach dem Tode der Finsenanstalt in Kopenhagen wurden an vielen Orten Lichtheilanstalten errichtet. Die Finsenschen Forschungen trugen sehr viel zur Belebung des Studiums der Lichtwirkung und ihrer Verwendung zu Heilzwecken bei. Neue Einblicke und Ausblicke gewährte u. a. die Entdeckung der Röntgenstrahlen und der Radiumstrahlen. Von den Schriften Finsens sind zu nennen: „Krankheitsbehandlung mit Ausschließung der chemischen Strahlen“, „Das Licht als Antiseptikum“, „Ueber die Anwendung von konzentrierten chemischen Lichtstrahlen in der Medizin“, „La phototherapie“ und die „Mittelungen aus der Finsenschen medizinischen Lichtheilanstalt“. Finsen hat die Freude gehabt, daß seine Leistungen voll anerkannt wurden. Es sind ihm mannigfaltige Ehrungen zuteil geworden, u. a. wurde ihm einer der Nobelpreise zuerkannt — alles das war nur der billige Lohn für ein treffliches Können und für eifrige wissenschaftliche Arbeit. (Wölfische Ztg.)

Frankfurt, 26. Sept. Der kaiserliche Vorkämpfer in Madrid, v. Radowicz, hat sich gestern zum Besuche des Reichstanzlers nach Homburg begeben.

A London, 26. Sept. Der englische Kriegsminister, Arnold Forster, hat eine Reihe von Besichtigungen vorgenommen, um militärischen und Marinekreisen Interesse zu erregen. Zunächst erschien er unerwarteterweise in dem alten Festungsschloß Edinburgh. Von dort begab er sich nach dem Fort von Leith, dann schiffte er sich am Pier von Leith nach der besetzten Insel Inchkeith ein und eine Besichtigung der übrigen Befestigungsanlagen am Firth machte den Schluß. Der Kriegsminister wollte sich allem Anscheine nach mit seiner gewohnten Gründlichkeit persönlich über alle einschlagenden Verhältnisse am Firth unterrichten, der bekanntlich zur englischen Marinebasis in der Nordsee umgestaltet werden soll.

Kopenhagen, 26. Sept. Die Verhandlungen der großen Nordischen Telegraphengesellschaft mit der Regierung betreffend die Leasing eines Kabels nach Island gelangen demnächst zum Abschluß.

San Sebastian, 26. Sept. Seine Majestät der Königin und die königliche Familie sind nach dem Schloß Lagranja bei Segovia abgereist.

Ursüb, 24. Sept. Vor mehreren Tagen erschienen in dem Orte Kosofinjine und Gujance (südöstlich von Kumanova und Kaza) bulgarische Komitadschi, welche unter Berufung auf das geheime bulgarische Gericht (eine Art Behmgericht) acht zu der serbischen Partei Uebergetretene, einen Kopen, einen Lehrer und fünf andere Ortsbewohner, festnahmen, in das Kopenhaus führten, ihnen, wie bei einem Behmgericht, das Urteil vorlasen und sie dann erschossen. Eine der acht Personen, die sich nach dem Exekutionsfeuer tot stellten, erhielt einen Messerstich, befindet sich jedoch am Leben. — Ein ähnlicher Fall ereignete sich einige Tage früher in dem Orte Soposo Rudari, bei welchem vier zur serbischen Partei abgefallene Männer und zwei Weiber ermordet wurden. Man glaubt, daß diese Mordakte zum Teil mit dem Kampfe zwischen den Komitadschi und Militär, der gegen den 20. Juli stattfand und bei dem elf der Aufständischen fielen, in einem gewissen Zusammenhange stehen dürften.

Lima, 25. Sept. Das neue Kabinett hat sich wie folgt konstituiert: Premier- und Handelsminister Reguía, auswärtige Angelegenheiten Javier Prado Ugarteche, Inneres Eugenio Romero, Krieg Pedro Muniz, Justiz Jorge Polar, öffentliche Arbeiten José Balta.

Buenos Aires, 25. Sept. Nach einem Telegramm aus Montevideo wurde zwischen den Aufständischen und den Regierungstruppen ein vorläufiger Friedensvertrag unterzeichnet.

Verchiedenes.

Coblenz, 25. Sept. Hier ist eine Familie von vier Köpfen und ein bei der Familie in Stellung befindliches Dienstmädchen nach dem Genuße giftiger Pilze schwer erkrankt. An dem Aufkommen des Dienstmädchens wird gezweifelt.

Frankfurt a. M., 25. Sept. Die heutige VII. internationale Ausstellung von Hunden aller Rassen, wies eine starke Beteiligung auf. Reich besichtigt waren deutsche Doggen, Bernhardschweizer, schottische und deutsche Schäferhunde, Dalmatiner, Aired-Terrier, Fox-Terrier, Spitzer, Pinscher. Im ganzen waren über 700 Hunde ausgestellt. Nach Karlsruhe gelangten zwei 1., zwei 2. und zwei 3. Preise.

München, 26. Sept. Auf der Oktoberfestwoche sammelte sich gestern Abend vor dem sogenannten Sungerturm, in dem der Hungerkünstler Sacco untergebracht ist, eine große Menschenmenge an, welche den Turm füllen wollte, weil sie die Sache für schwindelhaft betrachtete. Um zum Turm zu gelangen, mußte die Polizei, welche mit Steinen beworfen wurde, blank ziehen.

Zweibrücken, 25. Sept. Das Pfälzische Schwurgericht verurteilte die Fabrikarbeiter Georg Gumbinger und Jakob Gumbinger sowie deren Mutter wegen Totschlages beziehungsweise der Beihilfe hierzu, begangen an ihrem Vater beziehungsweise Ehemann, die beiden erlernten zu 14 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust, die Mutter und Ehefrau zu 4 Jahren und 6 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust. Die beiden Mitangeklagten, die Brüder Alfred und Christian Gumbinger wurden freigesprochen. Die Angeklagten sind geständig.

Dourdan, 26. Sept. (Telegr.) Bei der gestern stattgehabten von dem Motoreclub de France veranstalteten internationalen Motorenrennen über 270 Kilometer wurde der Franzose Demeter Erster, der Oesterreicher Tomann Zweiter.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater Karlsruhe:

Dienstag, 27. Sept. 8. Vorst. außer Ab. „Donna Diana“, Schauspiel in 3 Akten von Maeterlinck, deutsch von Oppeln-Bronitza. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Mittwoch, 28. Sept. 1. Vorst. außer Ab. Einmaliges Gastspiel von Zadora Duncan: Tanzübungen mit Orchesterbegleitung. Anfang 7 Uhr.

Im Theater in Baden.

Montag, 26. Sept. 3. Vorst. außer Ab. Zum erstenmal: „Kain“, Drama in einem Akt von Felix Fuchs-Rordhoff. Zum erstenmal: „Die Frau des Anders“, Schwank in 3 Akten von Wilhelm Volters und Königsdorn-Schau. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Donnerstag, 29. Sept. 4. Vorst. außer Ab. „Der Bajazzo“, Drama in 2 Akten und 1 Prolog, Dichtung und Musik von Leoncavallo, deutsch von L. Harmann. „Cavalleria rusticana“, (Sizilianische Baurerzählung), Melodrama in 1 Akt, Musik von Pietro Mascagni. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr. vom 26. September 1904.

Das barometrische Maximum, das bisher Nordwesteuropa bedeckte, hat sich seit vorgestern auf das nordwestliche Rusland verlegt, und im Norden der britischen Inseln ist eine Depressionserscheinung; damit hat die bisherige nordöstliche Luftströmung aufgehört und südliche bis westliche Winde haben sich eingestellt. Die Temperaturen sind zugleich gestiegen. Das Wetter ist in Deutschland meist trübe und vielfach regnerisch. Mildes und bewölkt Wetter mit stellenweisen Regenfällen ist zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden, vom 26. September 1904, 7 Uhr früh. Lugano bedeckt 12 Grad; Biarritz wolfig 15 Grad; Nizza heiter 13 Grad; Florenz heiter 15 Grad; Rom bedeckt 18 Grad; Cagliari wolfig 21 Grad; Brindisi wolfig 17 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

September	Barom. mm	Therm. in O.	Abf. in mm	Feuchtigk. in mm	Wind	Himmel
24. Nachts 9 ⁰⁰ U.	747.4	11.2	9.7	98	WS	bedeckt 1)
25. Mrgs. 7 ⁰⁰ U.	746.4	10.2	9.3	100	WS	bedeckt 2)
25. Mitts. 2 ⁰⁰ U.	746.7	18.2	10.5	67	WS	wolfig
25. Nachts 9 ⁰⁰ U.	747.1	18.6	11.1	96	WS	bedeckt
26. Mrgs. 7 ⁰⁰ U.	750.7	12.8	9.7	89	WS	heiter
26. Mitts. 2 ⁰⁰ U.	752.0	17.2	10.0	68	WS	heiter

1) Regen. 2) Nebel.
Höchste Temperatur am 24. September: 13.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 10.0.
Niederschlagsmenge des 24. September: 4.6 mm.
Höchste Temperatur am 25. September: 19.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 12.6.
Niederschlagsmenge des 25. September: 0.0 mm.
Wasserstand des Rheins. Wagan, 25. September: 3.50 m, gefallen 9 cm. — 26. September: 3.45 m, gefallen 5 cm.

** Die Einnahmen der von Privatgesellschaften betriebenen badischen Nebenbahnen betragen im Monat August 1904:

Bezeichnung der Nebenbahn-Linie	Aus dem Personenverkehr		Aus dem Güterverkehr		Zus. im Ganzen	Zus. zum Vergleich des Berichtsjahres an
	M.	M.	M.	M.		
A. Betriebsjahr vom 1. April 1904 ab.						
Mannheim - Weidenheim - Heidelberg - Mannheim gegen 1903	35 057	36 835	775	72 667	350 672	
Karlsruher Lokalbahnen gegen 1903	17 264	1 820	26	18 610	90 895	
Achern-Ottelshausen gegen 1903	5 390	3 933	—	9 323	44 601	
Sehl-Lichtenau Pöhl gegen 1903	11 738	3 938	538	16 264	77 263	
Sehl-Altheim-Ottelshausen und Altheim-Offenburg gegen 1903	8 955	2 830	156	11 941	63 757	
Seelbach-Neckar-Ottelshausen gegen 1903	5 385	5 233	32	10 650	51 730	
Kaiserstuhl gegen 1903	8 496	17 872	220	26 588	115 300	
Ottelshausen-Neckar-Ottelshausen gegen 1903	2 073	2 029	—	4 102	18 437	
Kraichgau-Neckar-Ottelshausen gegen 1903	3 694	3 028	—	6 722	31 493	
Mühlheim-Neckar-Ottelshausen gegen 1903	10 814	1 032	—	11 846	46 445	
Oberrhein-Neckar-Ottelshausen gegen 1903	4 400	4 607	—	9 007	46 132	
Jell-Oberrhein gegen 1903	6 836	7 846	80	14 762	66 192	
Donnersheim-Neckar-Ottelshausen gegen 1903	7 153	11 509	145	18 807	84 477	
B. Betriebsjahr vom 1. Januar 1904 ab.						
Gröden - Hilobach - Neuzingert gegen 1903	9 800	4 400	150	14 350	104 338	
Karlsruhe - Ettlingen - Herrenalb u. Ettlingen - Forstheim u. Ettlingen - Staatsbahnhof bis Ettlingen - Holzhof gegen 1903	47 350	15 100	400	62 850	403 229	
Pöhl-Pöhlthal gegen 1903	2 970	5 600	120	8 690	55 741	
Wiesloch - Neckar-Ottelshausen - Waldangelloch gegen 1903	5 800	7 100	900	13 800	90 287	
Neckar-Ottelshausen-Gröden (Hilobach) gegen 1903	1 430	1 700	80	3 210	25 814	

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Institut Zahn - Kinderturkum - Am Samstag den 1. Oktober

beginnt ein neuer besonderer Kursus für 6-10 jährige Knaben und Mädchen. Derselbe bezweckt eine günstige Körperentwicklung, die normale Gestaltung der Wirbelsäule und des Brustkorbs, die Förderung der Kraft und Gewandtheit, die Gewöhnung an schönen Gang und gute Haltung sowie die Verwahrung der Kinder vor den im Schulalter so häufig auftretenden Uebeln, wie runder Rücken, Schmalbrust, Schiefhals u. a. m. **Uebungszeit:** Mittwoch und Samstag nachmittags von 3-4 Uhr. — **Honorar:** für ein Vierteljahr 16 Mk., für ein halbes Jahr 28 Mk. — **Anmeldungen:** im Institute, Viktoriastraße 3, vormittags zwischen 8 und 11 Uhr, nachmittags zwischen 4 und 7 Uhr oder schriftlich erbeten. — **Satzungen und Empfehlungen** sind durch das Institute und die Buchhandlungen von Kuhn und Merck kostenfrei zu beziehen. W. 836

Danksagung.

Tief ergriffen von den vielen Beweisen herzlicher Anteilnahme bei dem Heimgange unseres unvergesslichen lieben Kindes sprechen wir Allen unseren innigsten Dank aus.

Karlsruhe, den 25. September 1904.

Regierungsrat Deisler und Frau.

M. 988

Bei größerer süddeutscher Aktiengesellschaft ist der Posten eines Platz-Korrespondenten für Karlsruhe vakant.

Verlangt

wird: Platzkenntnis, Respektabilität, Zugehörigkeit zu den besseren Gesellschaftskreisen.

Geboten

wird: von jedem Geschäft, das auf Anraten des Korrespondenten durch die Aktiengesellschaft bzw. durch deren Angestellte zum Abschluss gebracht wird, eine einmalige hohe Vergütung laut Vereinbarung.

Der Posten eignet sich für Rentiers und Pensionäre. Die Geschäftsführung ist für den Korrespondenten eine durchaus unerbittliche. Offerten erbeten unter **C. 3109** an **Saafenstein & Rogler, A.-G. in Karlsruhe i. B.**

Frankfurter

Pferde- und Equipagenverlosung.
Ziehung **12. Oktober 1904.**
12.000 Gewinne mit **M. 64.000** Wert
Boje à 1.— M., 11 Stük 10.— M.
empfiehlt

Carl Götz

Bankgeschäft Karlsruhe
C. Wegmann, Waldstraße 29
und alle anderen Verkaufsstellen.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung.
M. 900.2. Nr. 19685. Mannheim.
Die Ehefrau des Gärtners **Karl Kochtritt, Rosa geb. Stadler** in Mannheim, C. 2, 12, vertreten durch Rechtsanwältin **Dr. Köhler** und **Dr. Mayer** in Mannheim, klagt gegen ihren Ehemann, früher in Mannheim, zurzeit an unbekanntem Ort, auf Grund der §§ 1565 u. 1568 B.G.B., mit dem Antrage auf Scheidung der am 9. Juni 1892 zu Binau geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf **Mittwoch, den 16. November 1904, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 17. Sept. 1904.
Geiß,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Aufgebot.
M. 944.2. Nr. 7614. Mannheim.
Der Privatmann **Franz Joseph Kunz** in Mannheim, O. 4, 17 hat beantragt, den verschollenen **Franz Joseph Kunz**, geboren am 24. September 1857 im Grethen bei Dürkheim a. Sdr., Sohn des Antragstellers, zuletzt wohnhaft in Mannheim T. 4, 17 für tot zu erklären.
Der bezeichneter Verschollener wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Montag den 17. April 1905, vormittags 11 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte hier selbst Abt. III anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Mannheim, 21. September 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Mohr.

Aufgebot.
M. 899.2. Nr. 13387. Bretten.
Säger **Josef Heimberger** in Bretten hat als Bevollmächtigter des Bahnarbeiters **Johann Heimberger** in Saarbrücken beantragt, den als Eigentümer des Grundstücks Lsg. Nr. 2916, 8 ar 51 qm Acker im oberen Neckarberg, Gemarkung Bretten, eingetragen am 16. Januar 1872 hier selbst verstorbenen Tagelöhner **Jonas Heimberger** mit seinem Rechte an diesem Grundstück auszuschließen, nachdem **Johann Heimberger** seit mehr als 30 Jahren im Eigenbesitz des genannten Grundstücks sei.
Der bisherige Eigentümer **Jonas Heimberger** wird aufgefordert, sein Recht an obenbezeichnetem Grundstück spätestens in dem auf:

Dienstag, den 15. November 1904, vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls keine Ausschließung erfolgen wird.

Bretten, den 19. September 1904.
Gröhh. Amtsgericht.

Bekanntmachung.
M. 862.2.1. Nr. 31846. Bruchsal.
Das Gröhh. Amtsgericht Bruchsal hat heute folgendes Aufgebot erlassen:
Der Lokomotivheizer **Johann Mayer** in Ulm a. D., Kammerstr. Nr. 3, vertreten durch Rechtspraktikant **Robert Dittenhofer** in Bruchsal, hat als Bruder des am 25. März 1858 in Bruchsal geborenen, seit dem Jahr 1885 verschollenen **Schloßers Wilhelm Mayer von Bruchsal**, dessen Todeserklärung beantragt.
Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gröhh. Amtsgericht hier Anzeige zu machen.
Aufgebotsstermin vor Gröhh. Amtsgericht hier ist bestimmt auf **Montag den 1. Mai 1905, vormittags 10 Uhr.**
Bruchsal, 20. September 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Baumann.

Aufgebot.
M. 945.2. Nr. 23058. Schwellingen.
Der Landwirt **Johann Heinrich Heltshöffer II** in Schwellingen hat beantragt, den verschollenen **Ludwig August Bidel**, zuletzt wohnhaft in Schwellingen, für tot zu erklären.
Der bezeichneter Verschollener wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, den 26. April 1905, vormittags halb 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Schwellingen, 18. September 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Büchner, Gr. Sekretär.

Aufgebot.
M. 870.2. Pforzheim. Der Landwirt **Severin Jakob** in Röttlingen hat beantragt, seinen am 4. Juni 1864 zu Röttlingen geborenen, zuletzt selbst wohnhaft gemeinsamen Sohn **Christian Wilhelm Jakob**, Wächner, für tot zu erklären. Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, der auf:

Dienstag, den 16. Mai 1905, vormittags 9 Uhr, vor Gr. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 15, festgesetzt ist, andernfalls die Todeserklärung erfolgen wird. Alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu geben vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Pforzheim, den 16. Sept. 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Lohrer.

Aufgebot.
M. 986.2.1. Nr. 16870. Waldshut.
Der Gemeindevorstand **Emil Meier** in Guntwangen, Schweiz, als Bevollmächtigter der **Wilhelm Spingel** Witwe in Herdern, der **Marie Elisabeth geb. Spingel** in Basel, der **Wilhelmine Herde geb. Spingel** in Binningen, sowie seiner Ehefrau, hat beantragt, die verschollene

Elisabetha Spingel, geboren am 20. April 1863 in Herdern, Gemeinde Hohenfingen, zuletzt wohnhaft in Herdern, Gemeinde Hohenfingen, für tot zu erklären. Die Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin vor Gr. Amtsgericht II Waldshut bestimmt auf **Mittwoch, den 26. April 1905, vormittags 9 Uhr.** Waldshut, den 23. Sept. 1904.
Der Gerichtsschreiber:
Schmitt.

Aufgebot.
M. 924.2.1. Nr. 8831. Neudorf. **Karl Gaud**, geboren am 8. Dezember 1823 zu Obergimpfern, und zuletzt wohnhaft daselbst, ist seit dem Jahre 1868 in Amerika verschollen.
Georg Adam Gaud, Landwirt in Obergimpfern, hat den Antrag auf Aufgebotsverfahren zum Zwecke seiner Todeserklärung gestellt.
Termin ist bestimmt auf **Dienstag den 2. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.**
Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
Alle, welche Auskunft über Leben und Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden erbeten, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Neudorf, 20. Sept. 1904.
Gröhh. Amtsgericht.

Konkursverfahren.
M. 975. Dr. 7759. Mannheim.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Wirts Johann Dopy** und dessen Ehefrau **Wilhelmine geborene Schütz** in Mannheim hat sich ergeben, daß eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist. Es ist beabsichtigt, das Konkursverfahren gemäß § 204 R.-O. einzustellen.
Zur Anhörung der Gläubigerversammlung über diese Maßregel und zugleich zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters ist auf **Mittwoch den 19. Oktober 1904, vormittags 11 Uhr,** vor dem Gröhh. Amtsgericht Abt. III 2. Etod. Zimmer Nr. 2 Termin anberaumt.
Mannheim, 23. September 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Mohr.

Konkursverfahren.
M. 974. Nr. 13185. Mannheim.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Sigmund Wolf** in Mannheim, Inhaber der Firma **„Barenhaus Mpenhorn Inh. Sigmund Wolf Mannheim“** wurde nach Abhaltung des Schlussminns und nach Vollzug der Verteilung durch Beschluß Gr. Amtsgerichts hier selbst vom 23. d. M. aufgehoben. Mannheim, den 24. Sept. 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 14.
Mohr.

Zwangsvollstreckung.
M. 929. Karlsruhe.
In Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Karlsruhe und Daxlanden belegenen, im Grundbuche von Karlsruhe zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der **Johann Bernhard Ganz, Krämers Ehefrau Rosentia geb. Dannermaier** in Daxlanden eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **Samstag den 19. November 1904, vormittags 9 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat V in dessen Diensträumen in Karlsruhe, Amalienstraße Nr. 19 II, versteigert werden:
a. Grundbuch von Karlsruhe Band 345 Heft 7, Lsg. Nr. 7824. Flächeninhalt 3 a 17 qm Ackerland im Gewann **Hohleisch**, amtl. geschätzt zu 59 M.
b. Grundbuch von Daxlanden Band 8 Heft 33, Lsg. Nr. 3467b. Flächeninhalt 7 a 84 qm Ackerland im Gewann **Langenweiler**, einerseits Nr. 3467a, andererseits 3468, amtl. geschätzt zu 350 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 12. bzw. 13. August 1904 in das Grundbuch eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden.
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verweigerten Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, 20. September 1904.
Gröhh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht.
Veil.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Namensänderung betr.
Landwirt **Ferdinand Endres** in Markdorf, hat um die Ermächtigung nachgesucht, den Vornamen seines am 18. Juli 1902 in Roggenbeuren geborenen Sohnes **Jakob** in **„Wilhelm“** umzuändern.
Einsige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen 3 Wochen dahier geltend zu machen.
Karlsruhe, 17. September 1904.
Gröhh. Ministerium
der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
J. B.:
Becherer.
Dr. Geßl.

Bekanntmachung.
M. 862.2.1. Nr. 31846. Bruchsal.
Das Gröhh. Amtsgericht Bruchsal hat heute folgendes Aufgebot erlassen:
Der Lokomotivheizer **Johann Mayer** in Ulm a. D., Kammerstr. Nr. 3, vertreten durch Rechtspraktikant **Robert Dittenhofer** in Bruchsal, hat als Bruder des am 25. März 1858 in Bruchsal geborenen, seit dem Jahr 1885 verschollenen **Schloßers Wilhelm Mayer von Bruchsal**, dessen Todeserklärung beantragt.
Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gröhh. Amtsgericht hier Anzeige zu machen.
Aufgebotsstermin vor Gröhh. Amtsgericht hier ist bestimmt auf **Montag den 1. Mai 1905, vormittags 10 Uhr.**
Bruchsal, 20. September 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Baumann.

Aufgebot.
M. 945.2. Nr. 23058. Schwellingen.
Der Landwirt **Johann Heinrich Heltshöffer II** in Schwellingen hat beantragt, den verschollenen **Ludwig August Bidel**, zuletzt wohnhaft in Schwellingen, für tot zu erklären.
Der bezeichneter Verschollener wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, den 26. April 1905, vormittags halb 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Schwellingen, 18. September 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Büchner, Gr. Sekretär.

Aufgebot.
M. 870.2. Pforzheim. Der Landwirt **Severin Jakob** in Röttlingen hat beantragt, seinen am 4. Juni 1864 zu Röttlingen geborenen, zuletzt selbst wohnhaft gemeinsamen Sohn **Christian Wilhelm Jakob**, Wächner, für tot zu erklären. Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, der auf:

Dienstag, den 16. Mai 1905, vormittags 9 Uhr, vor Gr. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 15, festgesetzt ist, andernfalls die Todeserklärung erfolgen wird. Alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu geben vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Pforzheim, den 16. Sept. 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Lohrer.

Aufgebot.
M. 899.2. Nr. 13387. Bretten.
Säger **Josef Heimberger** in Bretten hat als Bevollmächtigter des Bahnarbeiters **Johann Heimberger** in Saarbrücken beantragt, den als Eigentümer des Grundstücks Lsg. Nr. 2916, 8 ar 51 qm Acker im oberen Neckarberg, Gemarkung Bretten, eingetragen am 16. Januar 1872 hier selbst verstorbenen Tagelöhner **Jonas Heimberger** mit seinem Rechte an diesem Grundstück auszuschließen, nachdem **Johann Heimberger** seit mehr als 30 Jahren im Eigenbesitz des genannten Grundstücks sei.
Der bisherige Eigentümer **Jonas Heimberger** wird aufgefordert, sein Recht an obenbezeichnetem Grundstück spätestens in dem auf:

Dienstag, den 15. November 1904, vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls keine Ausschließung erfolgen wird.
Bretten, den 19. September 1904.
Gröhh. Amtsgericht.

Bekanntmachung.
M. 862.2.1. Nr. 31846. Bruchsal.
Das Gröhh. Amtsgericht Bruchsal hat heute folgendes Aufgebot erlassen:
Der Lokomotivheizer **Johann Mayer** in Ulm a. D., Kammerstr. Nr. 3, vertreten durch Rechtspraktikant **Robert Dittenhofer** in Bruchsal, hat als Bruder des am 25. März 1858 in Bruchsal geborenen, seit dem Jahr 1885 verschollenen **Schloßers Wilhelm Mayer von Bruchsal**, dessen Todeserklärung beantragt.
Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gröhh. Amtsgericht hier Anzeige zu machen.
Aufgebotsstermin vor Gröhh. Amtsgericht hier ist bestimmt auf **Montag den 1. Mai 1905, vormittags 10 Uhr.**
Bruchsal, 20. September 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Baumann.

Aufgebot.
M. 945.2. Nr. 23058. Schwellingen.
Der Landwirt **Johann Heinrich Heltshöffer II** in Schwellingen hat beantragt, den verschollenen **Ludwig August Bidel**, zuletzt wohnhaft in Schwellingen, für tot zu erklären.
Der bezeichneter Verschollener wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, den 26. April 1905, vormittags halb 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Schwellingen, 18. September 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Büchner, Gr. Sekretär.

Aufgebot.
M. 870.2. Pforzheim. Der Landwirt **Severin Jakob** in Röttlingen hat beantragt, seinen am 4. Juni 1864 zu Röttlingen geborenen, zuletzt selbst wohnhaft gemeinsamen Sohn **Christian Wilhelm Jakob**, Wächner, für tot zu erklären. Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, der auf:

Dienstag, den 16. Mai 1905, vormittags 9 Uhr, vor Gr. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 15, festgesetzt ist, andernfalls die Todeserklärung erfolgen wird. Alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu geben vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Pforzheim, den 16. Sept. 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Lohrer.

Aufgebot.
M. 899.2. Nr. 13387. Bretten.
Säger **Josef Heimberger** in Bretten hat als Bevollmächtigter des Bahnarbeiters **Johann Heimberger** in Saarbrücken beantragt, den als Eigentümer des Grundstücks Lsg. Nr. 2916, 8 ar 51 qm Acker im oberen Neckarberg, Gemarkung Bretten, eingetragen am 16. Januar 1872 hier selbst verstorbenen Tagelöhner **Jonas Heimberger** mit seinem Rechte an diesem Grundstück auszuschließen, nachdem **Johann Heimberger** seit mehr als 30 Jahren im Eigenbesitz des genannten Grundstücks sei.
Der bisherige Eigentümer **Jonas Heimberger** wird aufgefordert, sein Recht an obenbezeichnetem Grundstück spätestens in dem auf:

Dienstag, den 15. November 1904, vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls keine Ausschließung erfolgen wird.
Bretten, den 19. September 1904.
Gröhh. Amtsgericht.

Bekanntmachung.
M. 862.2.1. Nr. 31846. Bruchsal.
Das Gröhh. Amtsgericht Bruchsal hat heute folgendes Aufgebot erlassen:
Der Lokomotivheizer **Johann Mayer** in Ulm a. D., Kammerstr. Nr. 3, vertreten durch Rechtspraktikant **Robert Dittenhofer** in Bruchsal, hat als Bruder des am 25. März 1858 in Bruchsal geborenen, seit dem Jahr 1885 verschollenen **Schloßers Wilhelm Mayer von Bruchsal**, dessen Todeserklärung beantragt.
Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gröhh. Amtsgericht hier Anzeige zu machen.
Aufgebotsstermin vor Gröhh. Amtsgericht hier ist bestimmt auf **Montag den 1. Mai 1905, vormittags 10 Uhr.**
Bruchsal, 20. September 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Baumann.

Aufgebot.
M. 945.2. Nr. 23058. Schwellingen.
Der Landwirt **Johann Heinrich Heltshöffer II** in Schwellingen hat beantragt, den verschollenen **Ludwig August Bidel**, zuletzt wohnhaft in Schwellingen, für tot zu erklären.
Der bezeichneter Verschollener wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, den 26. April 1905, vormittags halb 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Schwellingen, 18. September 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Büchner, Gr. Sekretär.

Aufgebot.
M. 870.2. Pforzheim. Der Landwirt **Severin Jakob** in Röttlingen hat beantragt, seinen am 4. Juni 1864 zu Röttlingen geborenen, zuletzt selbst wohnhaft gemeinsamen Sohn **Christian Wilhelm Jakob**, Wächner, für tot zu erklären. Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, der auf:

Dienstag, den 16. Mai 1905, vormittags 9 Uhr, vor Gr. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 15, festgesetzt ist, andernfalls die Todeserklärung erfolgen wird. Alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu geben vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Pforzheim, den 16. Sept. 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Lohrer.

Aufgebot.
M. 899.2. Nr. 13387. Bretten.
Säger **Josef Heimberger** in Bretten hat als Bevollmächtigter des Bahnarbeiters **Johann Heimberger** in Saarbrücken beantragt, den als Eigentümer des Grundstücks Lsg. Nr. 2916, 8 ar 51 qm Acker im oberen Neckarberg, Gemarkung Bretten, eingetragen am 16. Januar 1872 hier selbst verstorbenen Tagelöhner **Jonas Heimberger** mit seinem Rechte an diesem Grundstück auszuschließen, nachdem **Johann Heimberger** seit mehr als 30 Jahren im Eigenbesitz des genannten Grundstücks sei.
Der bisherige Eigentümer **Jonas Heimberger** wird aufgefordert, sein Recht an obenbezeichnetem Grundstück spätestens in dem auf:

Dienstag, den 15. November 1904, vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls keine Ausschließung erfolgen wird.
Bretten, den 19. September 1904.
Gröhh. Amtsgericht.

Bekanntmachung.
M. 862.2.1. Nr. 31846. Bruchsal.
Das Gröhh. Amtsgericht Bruchsal hat heute folgendes Aufgebot erlassen:
Der Lokomotivheizer **Johann Mayer** in Ulm a. D., Kammerstr. Nr. 3, vertreten durch Rechtspraktikant **Robert Dittenhofer** in Bruchsal, hat als Bruder des am 25. März 1858 in Bruchsal geborenen, seit dem Jahr 1885 verschollenen **Schloßers Wilhelm Mayer von Bruchsal**, dessen Todeserklärung beantragt.
Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gröhh. Amtsgericht hier Anzeige zu machen.
Aufgebotsstermin vor Gröhh. Amtsgericht hier ist bestimmt auf **Montag den 1. Mai 1905, vormittags 10 Uhr.**
Bruchsal, 20. September 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Baumann.

Aufgebot.
M. 945.2. Nr. 23058. Schwellingen.
Der Landwirt **Johann Heinrich Heltshöffer II** in Schwellingen hat beantragt, den verschollenen **Ludwig August Bidel**, zuletzt wohnhaft in Schwellingen, für tot zu erklären.
Der bezeichneter Verschollener wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, den 26. April 1905, vormittags halb 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Schwellingen, 18. September 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Büchner, Gr. Sekretär.

Aufgebot.
M. 870.2. Pforzheim. Der Landwirt **Severin Jakob** in Röttlingen hat beantragt, seinen am 4. Juni 1864 zu Röttlingen geborenen, zuletzt selbst wohnhaft gemeinsamen Sohn **Christian Wilhelm Jakob**, Wächner, für tot zu erklären. Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, der auf:

Dienstag, den 16. Mai 1905, vormittags 9 Uhr, vor Gr. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 15, festgesetzt ist, andernfalls die Todeserklärung erfolgen wird. Alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu geben vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Pforzheim, den 16. Sept. 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Lohrer.

Aufgebot.
M. 899.2. Nr. 13387. Bretten.
Säger **Josef Heimberger** in Bretten hat als Bevollmächtigter des Bahnarbeiters **Johann Heimberger** in Saarbrücken beantragt, den als Eigentümer des Grundstücks Lsg. Nr. 2916, 8 ar 51 qm Acker im oberen Neckarberg, Gemarkung Bretten, eingetragen am 16. Januar 1872 hier selbst verstorbenen Tagelöhner **Jonas Heimberger** mit seinem Rechte an diesem Grundstück auszuschließen, nachdem **Johann Heimberger** seit mehr als 30 Jahren im Eigenbesitz des genannten Grundstücks sei.
Der bisherige Eigentümer **Jonas Heimberger** wird aufgefordert, sein Recht an obenbezeichnetem Grundstück spätestens in dem auf:

Dienstag, den 15. November 1904, vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls keine Ausschließung erfolgen wird.
Bretten, den 19. September 1904.
Gröhh. Amtsgericht.

Bekanntmachung.
M. 862.2.1. Nr. 31846. Bruchsal.
Das Gröhh. Amtsgericht Bruchsal hat heute folgendes Aufgebot erlassen:
Der Lokomotivheizer **Johann Mayer** in Ulm a. D., Kammerstr. Nr. 3, vertreten durch Rechtspraktikant **Robert Dittenhofer** in Bruchsal, hat als Bruder des am 25. März 1858 in Bruchsal geborenen, seit dem Jahr 1885 verschollenen **Schloßers Wilhelm Mayer von Bruchsal**, dessen Todeserklärung beantragt.
Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gröhh. Amtsgericht hier Anzeige zu machen.
Aufgebotsstermin vor Gröhh. Amtsgericht hier ist bestimmt auf **Montag den 1. Mai 1905, vormittags 10 Uhr.**
Bruchsal, 20. September 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Baumann.

Konkursverfahren.
M. 975. Dr. 7759. Mannheim.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Wirts Johann Dopy** und dessen Ehefrau **Wilhelmine geborene Schütz** in Mannheim hat sich ergeben, daß eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist. Es ist beabsichtigt, das Konkursverfahren gemäß § 204 R.-O. einzustellen.
Zur Anhörung der Gläubigerversammlung über diese Maßregel und zugleich zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters ist auf **Mittwoch den 19. Oktober 1904, vormittags 11 Uhr,** vor dem Gröhh. Amtsgericht Abt. III 2. Etod. Zimmer Nr. 2 Termin anberaumt.
Mannheim, 23. September 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Mohr.

Konkursverfahren.
M. 974. Nr. 13185. Mannheim.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Sigmund Wolf** in Mannheim, Inhaber der Firma **„Barenhaus Mpenhorn Inh. Sigmund Wolf Mannheim“** wurde nach Abhaltung des Schlussminns und nach Vollzug der Verteilung durch Beschluß Gr. Amtsgerichts hier selbst vom 23. d. M. aufgehoben. Mannheim, den 24. Sept. 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 14.
Mohr.

Zwangsvollstreckung.
M. 929. Karlsruhe.
In Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Karlsruhe und Daxlanden belegenen, im Grundbuche von Karlsruhe zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der **Johann Bernhard Ganz, Krämers Ehefrau Rosentia geb. Dannermaier** in Daxlanden eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **Samstag den 19. November 1904, vormittags 9 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat V in dessen Diensträumen in Karlsruhe, Amalienstraße Nr. 19 II, versteigert werden:

a. Grundbuch von Karlsruhe Band 345 Heft 7, Lsg. Nr. 7824. Flächeninhalt 3 a 17 qm Ackerland im Gewann **Hohleisch**, amtl. geschätzt zu 59 M.
b. Grundbuch von Daxlanden Band 8 Heft 33, Lsg. Nr. 3467b. Flächeninhalt 7 a 84 qm Ackerland im Gewann **Langenweiler**, einerseits Nr. 3467a, andererseits 3468, amtl. geschätzt zu 350 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 12. bzw. 13. August 1904 in das Grundbuch eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden.
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verweigerten Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, 20. September 1904.
Gröhh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht.
Veil.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Namensänderung betr.
Landwirt **Ferdinand Endres** in Markdorf, hat um die Ermächtigung nachgesucht, den Vornamen seines am 18. Juli 1902 in Roggenbeuren geborenen Sohnes **Jakob** in **„Wilhelm“** umzuändern.
Einsige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen 3 Wochen dahier geltend zu machen.
Karlsruhe, 17. September 1904.
Gröhh. Ministerium
der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
J. B.:
Becherer.
Dr. Geßl.